



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 29/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	14.11.2008
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kai Hochberger, Weimarer Str. 18, 45529 Hattingen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005102079/4 am 19.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Therese Zieler, Westerweg 8, 25821 Struckum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000461559/23 am 31.10.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.10.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Siegfried Ommerborn, Obere Rauhe Egge 42, 58456 Witten, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005103430/8 am 22.09.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.09.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Serdar Gök, Feldstr. 5, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-IS70 am 21.10.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Aldo Leanza, Hingbergstr. 142, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-KC549 am 7.10.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist. Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Bernhard Josef Slesiona, Eltener Str. 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-EV842 am 29.07.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerveranlagungsbescheiden

Die Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2006 und 2007 für Bernhard Slesiona, zuletzt wohnhaft Eltener Str. 61 in 45478 Mülheim an der Ruhr, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Sie können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 284, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.12.2008 bis 31.12.2008

02.12.2008	Bezirksvertretung 2 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
04.12.2008	Bezirksvertretung 1 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
05.12.2008	Bezirksvertretung 3 15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
08.12.2008	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
08.12.2008	Finanzausschuss 16:30 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
09.12.2008	Planungsausschuss 16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses
18.12.2008	Rat der Stadt 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 116 (Eingang am Markt), Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Raum 116 abzuholen.

Etwasige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, z. H. Frau Hagen-Betting (Rathaus, Zimmer 104) schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n - B e t i n g

B e k a n n t m a c h u n g

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof–L 15 (v)“

vom 10.11.2008

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße / Strippchens Hof – L 15(v)“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet. Zudem ist der Vorhaben- und Erschließungsplan mit den Ansichten des Bauvorhabens beigefügt.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhabengebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Saarner Straße / Böllerts Höfe L 1a“ vom 24.03.1975 liegt. Mit Rechtskraft des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die in diesem Bereich bisher bestehenden Festsetzungen aufgehoben werden.

Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt werden. Daher ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes kein Umweltbericht erforderlich. Betroffene Umweltbelange werden selbstverständlich in das Verfahren eingestellt.“

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.11.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

B e k a n n t m a c h u n g

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Saarner Straße/Strippchens Hof – L 15 (v)“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2008 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein fünfgeschossiges Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten geschaffen werden.

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße / Strippchens Hof – L 15 (v)“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 24.11.2008 bis einschließlich 19.12.2008** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

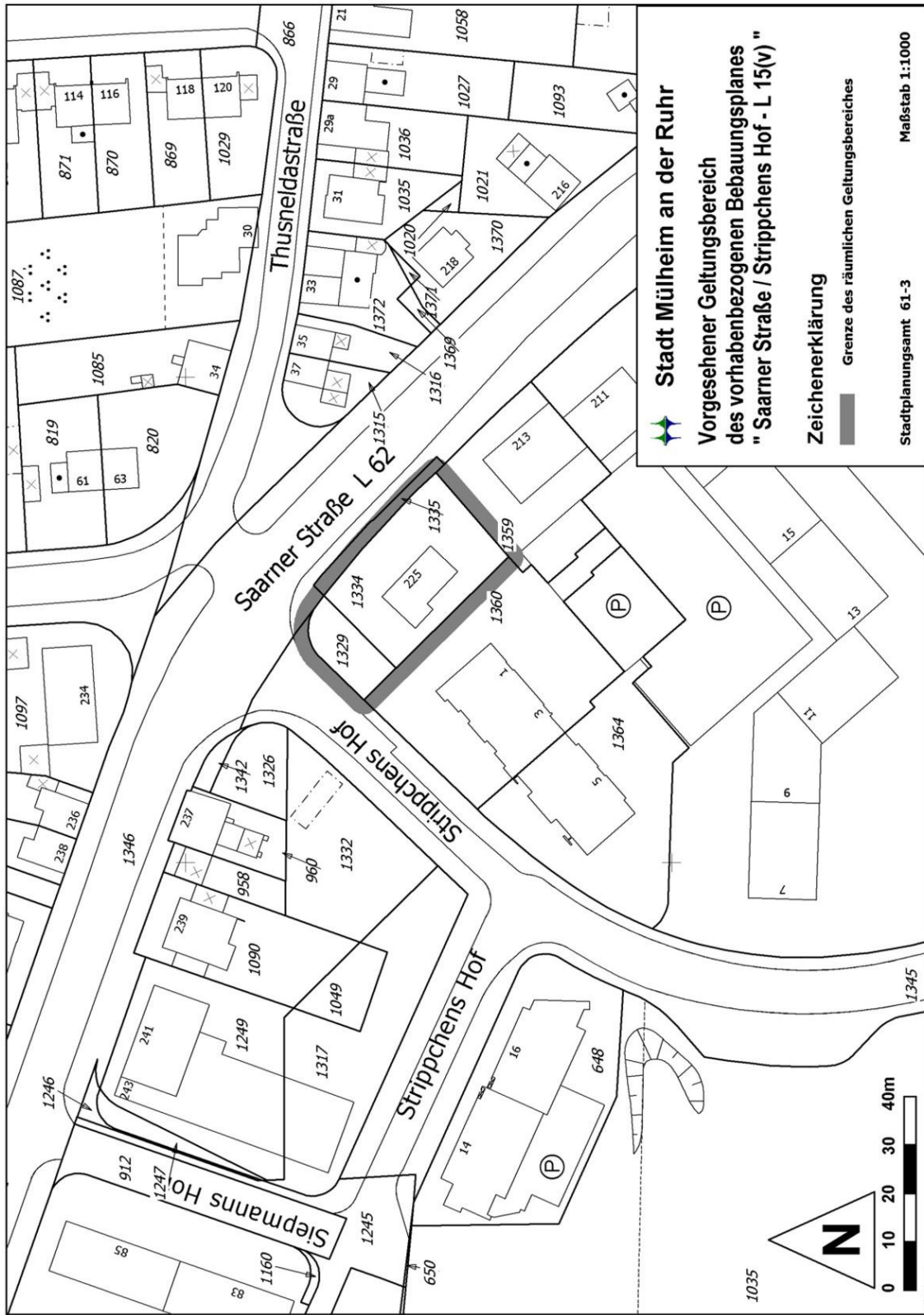
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Technisches Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem **24.11.2008** auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.11.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von 35.000 Benutzerausweisen für das Medienhaus

Der Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr schreibt hiermit für die Stadtbücherei folgende Lieferung / Leistung öffentlich aus:

Lieferung von 35.000 Benutzerausweisen für das Medienhaus

Die Ausschreibung wird mit dem Ziel der Erteilung eines Gesamtauftrages durchgeführt.

Die Leistung muss bis zum **30.12.2008** erbracht sein.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Kulturbetrieb – Stadtbücherei, Friedrich – Ebert- Str. 47, Zimmer 3, Tel: 0208-4554148 (andreas.schemmann@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden.

Interessierte geben bis zum **26.11.2008** (es gilt das Eingangsdatum) ein entsprechendes Angebot mit Preisangaben, sowie Angaben über die Gewährung von Skonto und etwaigen Rabatten ab. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.11.2008

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

S c h n e i d e r

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von RFID-Etiketten, Konzeptionierung der Konvertierungsphilosophie und Schulungskonzeption für das Medienhaus

Der Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr schreibt hiermit für die Stadtbücherei folgende Lieferung / Leistung öffentlich aus:

Lieferung von RFID-Etiketten, Konzeptionierung der Konvertierungsphilosophie und Schulungskonzeption für das Medienhaus

Die Ausschreibung wird mit dem Ziel der Erteilung eines Gesamtauftrages durchgeführt.

Die Lieferung muss bis zum **30.12.2008** erbracht sein.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Kulturbetrieb – Stadtbücherei, Friedrich – Ebert - Str. 47, Zimmer 3, Tel.: 0208-4554148 (andreas.schemmann@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden.

Interessierte geben bis zum **26.11.2008** (es gilt das Eingangsdatum) ein entsprechendes Angebot mit Preisangaben, sowie Angaben über die Gewährung von Skonto und etwaigen Rabatten ab. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mülheim an der Ruhr, 10.11.2008

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

S c h n e i d e r

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission Datum	Uhrzeit
047	Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege im Sunderweg, zwischen Sonnenweg und Finkenkamp - Die Ausschreibung ist in unterschiedliche Titel unterteilt: Titel Gehwege: Bordsteine aufnehmen 240 m; Gehwegbefestigung aufnehmen 150 m ² ; Tragschicht aufnehmen 60 m ³ ; Bordsteine verlegen 160 m; Betonrandsteine verlegen 150 m; Schottertragschicht herstellen 280 m ² ; Pflasterdecke herstellen 280 m ² ; Titel Parken: Frostschutzschicht herstellen 80 m ² ; Schottertragschicht herstellen 80 m ² ; Pflasterdecke herstellen 80 m ² ; Titel Fahrbahn, Parken und Teilbereiche Gehweg: Straßenbefestigung aufnehmen (10 cm) 200 m ² ; Straßenbefestigung aufnehmen (20 cm) 700 m ² ; Tragschicht aufnehmen 550 m ³ ; Entsorgung teerhaltiges Material 1.450 t; Pflasterbahn 1-zeilig verlegen 160 m; Frostschutzschicht herstellen 350 t; Herstellen Schottertragschicht 700 m ² ; Asphalttragschicht 700 m ² ; Asphaltbeton 860 m ²	15,00	14.11.08	09.12.08	10.00
048	Abbruch des Wohnhauses Klöttschen 16 in 45468 Mülheim an der Ruhr	20,00	14.11.08	09.12.08	10.30

Mülheim an der Ruhr, den 12.11.2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kai Hochberger, Hattingen)	463
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Therese Zieler, Struckum)	463
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans-Siegfried Ommerborn, Witten)	464
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Serdar Gök)	464
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Aldo Leanza)	464
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Bernhard Josef Slesiona)	464
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerveranlagungsbescheiden (Bernhard Slesiona)	465
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.12.2008 bis 31.12.2008	465
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof-L 15 (v)“ vom 10.11.2008	466
Bekanntmachung: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Saarner Straße/Strippchens Hof – L 15 (v) “	468
Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von 35.000 Benutzerausweisen für das Medienhaus	470
Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von RFID-Etiketten, Konzeptionierung der Konvertierungsphilosophie und Schulungskonzeption für das Medienhaus	470
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	471